



An den Grossen Rat

20.5379.02

WSU/P205379

Basel, 10. November 2020

Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2020

Interpellation Nr. 115 von Beat K. Schaller betreffend «Basel goot dr Pfuus uus. Das Risiko, das keiner kennt.»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Oktober 2020)

Gemäss dem Technischen Risikobericht des Bundesamts für Bevölkerungsschutz gilt eine Strommangellage als Risiko für die Schweiz¹. Die Bundesverwaltung hat den Schaden einer Pandemie auf 100 Milliarden Franken geschätzt, denjenigen einer Strommangellage aber auf 300 Milliarden, wobei sie das Risiko beider Katastrophen auf ein etwa einmaliges Eintreten innerhalb von hundert Jahren veranschlagt.

Mit dem Bevölkerungswachstum, bei gleichzeitigem Ausstieg aus den fossilen Energien, wird der Stromverbrauch in der Schweiz zwangsläufig zunehmen. Die AXPO geht bis 2050 von einer Zunahme des Stromverbrauchs von 30% - 75% aus². Die Forschungsanstalt Empa zeigt in einer Studie, dass uns je nach Menge der installierten Wärmepumpen und Elektroautos im Winter ein gigantisches Stromdefizit droht. Gemäss der THELMA Studie des Paul-Scherrer-Instituts wird alleine durch eine 60% Elektrifizierung der Personenwagen der Strombedarf um 20% ansteigen³. Schliesslich warnt auch die Elektrizitätskommission ElCom in ihrer neuesten Studie zur Stromversorgungssicherheit⁴, dass mit dem Wegfall der Kernkraftwerke selbst bei vollem Ausbau der neuen erneuerbaren Energien eine ungedeckte Winterlücke von 14TWh entsteht. Der erwartete Zubau von Wind-, Solar- und Geothermie-Kraftwerken erweist sich damit als in höchstem Masse fraglich, die Abhängigkeit von Stromimport in der Winterjahreshälfte nimmt laufend zu. Die Energiestrategie 2050 des Bundes erweist sich als Importstrategie. Doch auch alle umliegenden Länder rechnen im Winterhalbjahr auf Importe, was eine grossflächige Strommangellage wahrscheinlich macht.

Es käme über mehrere Monate mehrfach zu grossflächigen Abschaltungen, Stromrationierungen und vereinzelten lokalen Blackouts. Verbunden damit wären ein Zusammenbrechen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit einer unabsehbaren Anzahl von Todesfällen. Das Eintreten einer Pandemie können wir wenig beeinflussen, eine Strommangellage jedoch ist die Folge eines selbstverschuldeten Politikversagens. Wir müssen deshalb jetzt handeln, um in der Zukunft Strommangellagen auszuschliessen⁵.

Um eine stabile, zu jeder Tages-, Nacht- und Jahreszeit verfügbare Stromversorgung zu gewährleisten, muss jederzeit eine genügende, schwankungsfreie Stromeinspeisung ins Netz gewährleistet sein. Dies ist angesichts der Energiestrategie 2050 des Bundes und der Verpflichtung der IWB, zu 100% Strom aus erneuerbaren Quellen auszuliefern, im Kanton Basel-Stadt fraglich. Gerade in den Wintermonaten kann die Stabilität des Netzes nur mit Strom aus fossilen und

¹ https://www.babs.admin.ch/content/babsinternet/de/aufgabenbabs/gefaehrdrisiken/natgefaehrdbanalyse/jcr_content/contentPar/tabs/items/fachunterlagen/tabPar/downloadlist/downloaditems/36_1461911540063,download/knsrisikobericht2015de.pdf

² <https://www.axpo.com/ch/de/magazin/internationales-geschaeft/stromnachfrage-verdoppelt-sich-bis-2050.html>

³ PSI 2016: Thelma Studie; Opportunities and challenges for electric mobility: an interdisciplinary assessment of passenger vehicles.

⁴ Bericht der ElCom: Stromversorgungssicherheit der Schweiz 2020, Bern, Juli 2020

⁵ Silvio Borner: <https://www.weltwochenth/ausgaben/2020-17/wirtschaftissenschaft/de-dieandere-krise-die-weltwoche-ausgabe-17-2020.html>

Kerneneriekraftwerken gewährleistet werden. Doch auf diese Quellen soll gemäss der geltenden Energie- und Klimapolitik zukünftig verzichtet werden.

Eine wachsende Bevölkerung, die strukturellen Veränderungen in der Zusammensetzung der privaten Haushalte (mehr Einpersonenhaushalte), der zunehmende Flächen- und damit auch Strombedarf im Wohnbereich und eine rasch fortschreitende Digitalisierung (Internet der Dinge) werden zu einer höheren Stromnachfrage führen⁶.

Die Aufsicht über und die schlussendliche Verantwortung für die Stromversorgung unseres Kantons liegen beim Regierungsrat, weshalb wir ihn um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Welche Voraussagen macht der Regierungsrat zur Entwicklung des Strombedarfs im Kanton Basel-Stadt, speziell im Hinblick auf wachsende Zahlen von E-Mobilität und Wärmepumpen?
 - a) Bis 2030
 - b) Bis 2050
2. Wie begegnet der Regierungsrat den saisonalen Schwankungen der Stromeinspeisung bei reduzierter Produktion aus erneuerbaren Quellen, aber erhöhtem Bedarf in den Wintermonaten?
3. Die Schweiz ist untrennbar eingebunden in das europäische Stromnetz, in welchem aus Stabilitätsgründen auch Strom aus nicht-erneuerbaren Stromquellen fliesst, speziell in den Wintermonaten.
 - a) Wie garantiert der Regierungsrat Versorgung ohne nichterneuerbaren Strom im Netz?
 - b) Mit welchen Technologien/ Methoden trennt der Regierungsrat resp. die IWB den nicht-erneuerbaren Teil des Stroms ab, um dem Endverbraucher garantiert 100% erneuerbaren Strom auszuliefern?
4. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL hat ein Merkblatt für die Bevölkerung mit dem Titel «Krisenvorsorge: Vorbereitung auf einen längeren Stromunterbruch und Strommangellage⁷» publiziert. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Bevölkerung unseres Kantons zu informieren und welche kurz-, mittel- und langfristige diesbezügliche Kommunikationsstrategie verfolgt er?
5. Die Energiestrategie 2050 ist eine Import-Strategie und somit CO₂ belastet, da gerade in den Wintermonaten auch Strom aus nicht erneuerbaren Quellen ins europäische Netz eingespeist wird.
 - a) Wie beurteilt der Regierungsrat diese Abhängigkeit dieser von uns nicht kontrollierbaren Einspeisungen?
 - b) Wie begegnet er Abhängigkeit?
6. Welche weiteren Massnahmen ist der Regierungsrat bereit vorzunehmen, um der drohenden Strommangellage zu begegnen?
 - a) Kurzfristig
 - b) Langfristig
7. Wie koordiniert der Regierungsrat die obigen Massnahmen mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Dass die CO₂-Emissionen sehr rasch und erheblich reduziert werden müssen, ist unbestritten. Einer der Wege, um dieses Ziel zu erreichen, ist der Ersatz von fossilen Brenn- und Treibstoffen durch Elektrizität. Elektrizität kann erneuerbar und nahezu CO₂-frei generiert werden. Durch die Ausweitung der Stromanwendungen und die Stilllegung von Kernkraftwerken wird europaweit ein starker Ausbau der erneuerbaren Energieträger erfolgen müssen. Ein Teil des zusätzlichen Bedarfs kann durch Effizienzsteigerungen abgefangen werden und die Stilllegung der Kernkraftwerke betrifft den Kanton Basel-Stadt insofern nicht, da auf dem Kantonsgebiet nur Elektrizität aus erneuerbaren Quellen eingesetzt werden darf. Grundsätzlich verfügt IWB über genügend Produktionskapazitäten, um den Strombedarf des Kantons aus erneuerbaren Quellen zu decken.

⁶ B. Schips, S. Börner: Versorgungssicherheit, p. 17

⁷ http://www.bwl.admin.ch/dam/bwi/de/dokumente/themen/stromratgeber/merkblatt_bevoelkerung.pdf.download.pdf/Merkblatt+Bevoelkerung.pdf

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Welche Voraussagen macht der Regierungsrat zur Entwicklung des Strombedarfs im Kanton Basel-Stadt, speziell im Hinblick auf wachsende Zahlen von E-Mobilität und Wärmepumpen?
 - a. Bis 2030
 - b. Bis 2050

Der Stromabsatz im Netzgebiet der IWB Industrielle Werke Basel liegt – mit seit einigen Jahren leicht abnehmender Tendenz – bei knapp 1.4 TWh pro Jahr. Es gibt gegenläufige Trends, welche die Entwicklung der Stromnachfrage beeinflussen: Auf der einen Seite werden heutige Anwendungen immer effizienter, was zu einer Senkung des Strombedarfs führt. Auf der anderen Seite führen insbesondere Dekarbonisierungsbemühungen im Bereich Gebäudewärme und Verkehr zu einem Mehrbedarf. Die IWB geht von folgender Bedarfsentwicklung aus:

Bedarf	2020 [GWh/a]	2030 [GWh/a]	2050 [GWh/a]
Zuwachs Elektrifizierung Verkehr gegenüber Jahr 2020		+25	+150
Zuwachs Elektrifizierung Wärme gegenüber Jahr 2020		+20	+25
Effizienz/Suffizienz gegenüber Jahr 2020		-125	-205
Gesamtbedarf	1350	1270	1320

Elektrifizierung Verkehr

Der Zuwachs von 150 GWh pro Jahr im Bereich der Elektrifizierung des Verkehrs beruht auf einer angenommenen Durchdringung von 80% mit strombetriebenen Fahrzeugen bis 2050, in der Annahme, dass der restliche Anteil der Fahrzeuge über andere Antriebsarten verfügt (z.B. Wasserstoff, Biogas etc.). Selbst wenn bis zum Jahr 2050 alle Fahrzeuge mit Strom betrieben werden sollten, wird der Strombedarf dafür voraussichtlich rund 180 GWh nicht übersteigen. Dies ist unter anderem auf die hohe Effizienz von Elektromotoren zurückzuführen.

Elektrifizierung Wärme

Aufgrund des kantonalen Energiegesetzes vom 16. November 2016 dürfen grundsätzlich keine neuen fossilen Heizungen mehr installiert werden. Die IWB rechnet daher - neben der Verwendung weiterer Technologien - auch mit dem vermehrten Einsatz von mit Strom betriebenen Wärmepumpen.

Effizienz/Suffizienz

Der Grundstrombedarf wird beeinflusst von Effizienzmassnahmen bei Geräten, Wachstum oder Rückgang des spezifischen Bedarfs einzelner Verwendungszwecke (Antriebe, Beleuchtung, Geräte, Klimatisierung usw.) und der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Diese teils gegenläufigen Treiber lassen für den Kanton Basel-Stadt tendenziell einen rückläufigen Endabsatz erwarten. Dieser Trend kann bereits seit einigen Jahren beobachtet werden. So betrug 2010 der Endverbrauch noch 1.63 TWh, wohingegen gemäss Energiestatistik 2020 des Statistischen Amts des Kantons Basel-Stadt 2018 nur noch 1.34 TWh verbraucht wurden.

2. Wie begegnet der Regierungsrat den saisonalen Schwankungen der Stromeinspeisung bei reduzierter Produktion aus erneuerbaren Quellen, aber erhöhtem Bedarf in den Wintermonaten?

Vorausgesetzt die Leitungskapazitäten an den Grenzen sind verfügbar, kann Strom – auch aus schweizerischen Produktionsanlagen im Ausland – mittels Handelsgeschäften in die Schweiz

importiert werden. Mit der eher langsam voranschreitenden Umstellung der inländischen Produktion auf erneuerbare Quellen ist es umso wichtiger, dass die Schweiz mit der EU das Verhältnis bezüglich ihrer stromwirtschaftlichen Integration verbindlich klären kann. Dies kann in Form einer stromwirtschaftlichen Verhandlungs-Einigung oder mittels einer vollständigen Integration in den EU-Strommarkt erfolgen. Im Unterschied zur vollständigen stromwirtschaftlichen Integration basiert die Zwischenlösung auf erfolgreichen Verhandlungen, in denen selektiv bestimmte Regelungen mit der EU vereinbart werden. Im Zentrum steht das sogenannte «Synchronous Area Framework Agreement (SAFA)», das eine Vereinbarung innerhalb der im europäischen Verband ENTSO-E organisierten Übertragungsnetzbetreiber darstellt.

In Bezug auf die inländische Produktion erscheint es realistisch, dass vor allem die Photovoltaik langfristig massiv ausgebaut wird. Alleine das technisch ausschöpfbare Potenzial auf Dachflächen ist ausreichend, um auch in den Wintermonaten und trotz erhöhtem Bedarf zusammen mit der Wasserkraft die Nachfrage weitgehend zu decken. Der Bund und der Kanton Basel-Stadt unterstützen den Ausbau der Photovoltaik schon seit vielen Jahren mit finanziellen Zuschüssen. Gleichzeitig müssen Neubauten gemäss kantonalem Energiegesetz mindestens einen Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugen.

Die Windkraft liefert mehrheitlich wertvollen Winterstrom und ergänzt mit ihrem Produktionsprofil die Photovoltaik und die Speicherkraft prinzipiell ideal. Der Zubau verläuft allerdings schleppend, weshalb beschleunigte Genehmigungsverfahren – auch mit Blick auf die hervorragende Ökobilanz der Windkraft – zu unterstützen sind.

Unabhängig vom anzustrebenden hohen Eigenversorgungsgrad der Schweiz, ist unser Land in Bezug auf seine Versorgungssicherheit und auch aus wirtschaftlichen Überlegungen auf die gezielte Einbindung in das europäische Verbundnetz angewiesen.

Die IWB deckt den Stromabsatz vollständig aus erneuerbaren Energien und erfüllt damit die Vorgaben gemäss § 7 IWB-Gesetz problemlos. Die inländische Produktionskapazität der IWB liegt über der Netzlast des Kantons Basel-Stadt und übersteigt die Grundversorgung um mehr als das Doppelte. Nicht zuletzt unter Einbezug der ausländischen erneuerbaren Energien-Produktion (vor allem Windenergie) erreicht das IWB-Beschaffungsportfolio eine physische Überdeckung des Absatzes im Netzgebiet und auch unter Berücksichtigung der saisonalen Verbrauchsprofile einen hohen, überdurchschnittlichen Deckungsgrad. Mit einem Anteil von rund drei Vierteln an der IWB-Stromproduktion leistet die Grosswasserkraft, und hierbei vor allem die flexibel einsetzbaren Speicherkraftwerke, einen wertvollen Beitrag zur Winterstromproduktion in der Schweiz.

3. Die Schweiz ist untrennbar eingebunden in das europäische Stromnetz, in welchem aus Stabilitätsgründen auch Strom aus nicht erneuerbaren Stromquellen fliesst, speziell in den Wintermonaten.

Die Schweiz ist in der Tat in das europäische Elektrizitätsnetz eingebunden. Die starke Vernetzung Europas gewährleistet eine sichere und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung – auch in der Schweiz. Die Stabilität des europäischen Netzes wird mit einem einheitlichen Regelwerk sichergestellt.

Für die Erzeugung elektrischer Energie, die in das europäische Elektrizitätsnetz eingespeist wird, gelten im Vergleich zum Netzbetrieb weniger einheitliche Regeln. Die Zusammensetzung des Kraftwerksparks inklusive dezentraler Produktion auf Verteilnetzebene ist in Europa stark von nationaler Politik geprägt. In der Vergangenheit wurde in Europa elektrische Energie mehrheitlich aus nicht erneuerbaren Quellen erzeugt.

In Wintermonaten wird in der Schweiz typischerweise weniger elektrische Energie produziert, als Energie verbraucht wird. Entsprechend bezieht die Schweiz in diesen Monaten netto Energie aus dem angrenzenden Netz.

a. *Wie garantiert der Regierungsrat Versorgung ohne nichterneuerbaren Strom im Netz?*

Aufgrund der Einbindung in das europäische Elektrizitätsnetz können für eingebundene Gebiete aktuell keine Garantien für eine zeitgleiche Versorgung mit elektrischer Energie aus ausschliesslich erneuerbaren Quellen gegeben werden. Das Ziel einer nachhaltigen Energieversorgung kann heute nur durch Kooperation auf europäischer Ebene erreicht werden. In den Jahressummen wird jedoch schon heute die in den Produkten ausgewiesene Stromherkunft jeweils sichergestellt. Als Teil Europas und insbesondere des europäischen Verbundnetzes kann auch der Kanton Basel-Stadt seinen Teil zu einer nachhaltigen europäischen Energieversorgung beitragen (siehe Antworten 2, 3 b, 5 und 6).

b. *Mit welchen Technologien/Methoden trennt der Regierungsrat resp. die IWB den nichterneuerbaren Teil des Stroms ab, um dem Endverbraucher garantiert 100% erneuerbaren Strom auszuliefern?*

Energieerzeuger und Energieverbraucher sind an ein Netz angeschlossen. Eine physikalische Trennung des Energieflusses gibt es nicht. Um die Art der Energieerzeugung dem Absatz zuordnen zu können, werden Herkunftsnnachweise verwendet. Mit Herkunftsnnachweisen wird die Qualität des gelieferten Stroms eines betreffenden Jahres mit dem europäischen Energiezertifikatsstandard gekennzeichnet und garantiert.

Kundinnen und Kunden im liberalisierten Markt sind im Kanton Basel-Stadt gemäss § 2 Abs. 3 Energiegesetz verpflichtet, nur Produkte mit Herkunftsnnachweis aus erneuerbaren Energien oder aus Wärme-Kraft-Kopplung zu erstehen. Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung beziehen den Strom bei der IWB. Die IWB kennzeichnet den Grundversorgungsabsatz ausschliesslich mit Produktion aus erneuerbarer Energie, soweit möglich aus eigenen Kraftwerksbeteiligungen. Sie übertrifft die Vorgabe einer durchschnittlich über fünf Jahre zu 80% erneuerbaren Stromlieferung an Endkundinnen und Endkunden gemäss § 7 Abs. 3 IWB-Gesetz.

4. *Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL hat ein Merkblatt für die Bevölkerung mit dem Titel «Krisenvorsorge: Vorbereitung auf einen längeren Stromunterbruch und Strommangellage» publiziert. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Bevölkerung unseres Kantons zu informieren und welche kurz-, mittel- und langfristige diesbezügliche Kommunikationsstrategie verfolgt er?*

Eine Strommangellage trifft die Bevölkerung auf verschiedene Arten, als Privatperson im Umfeld zu Hause oder am Arbeitsplatz, als Bezüger von Dienstleistungen kritischer Infrastrukturen. Der Kanton Basel-Stadt beschäftigt sich mit allen Themen zur Vorsorge und Vorbereitung auf ausserordentliche Ereignisse und Unterbrüche in der Versorgung mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen. Zuständig für die Koordination und die Kommunikation an die Bevölkerung ist die Kantonale Krisenorganisation (KKO). Der Regierungsrat hat sich somit vornehmlich mit der Versorgungssicherheit im Allgemeinen beschäftigt und der Krisenorganisation den Auftrag gegeben, bis Ende 2021 eine Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (SKI-Strategie) zu erarbeiten

Hinzu kommt, dass in Basel-Stadt die Versorgungssicherheit im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich hoch ist. Da es trotzdem zu Stromunterbrüchen kommen kann, greift IWB als Netzbetreiberin das Thema in ihrem Kundenmagazin energie&wasser regelmässig auf und gibt Hinweise zu Verhaltensweisen im Falle eines längeren Stromunterbruchs. So beispielsweise in der Ausgabe 1/2020.

Es besteht somit aktuell kein weitergehender Bedarf an einer spezifischen Information an die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt.

5. *Die Energiestrategie 2050 ist eine Import-Strategie und somit CO2 belastet, da gerade in den Wintermonaten auch Strom aus nicht erneuerbaren Quellen ins europäische Netz eingespeist wird.*

a. *Wie beurteilt der Regierungsrat diese Abhängigkeit dieser von uns nicht kontrollierbaren Einspeisungen?*

Wie erwähnt, ist die Schweiz auf eine funktionierende Einbindung in das europäische Verbundnetz angewiesen. Das Stromnetz der Schweiz sowie die Netze anderer europäischer Staaten sind für die Aufrechterhaltung der Netzstabilität und der Versorgungssicherheit in einem gewissen Mass auf die Stromeinspeisungen anderer Staaten angewiesen. Die Lage im Zentrum Europas, die grossen Speicherkraftwerke, wie auch die zahlreichen grenzüberschreitenden Stromleitungen sprechen für eine starke Einbindung der Schweiz. Die ungehinderten Stromflüsse sind eine physikalische Tatsache, die sich die Schweiz als Stromdrehzscheibe durch den Handel mit Strom auch zunutze machen kann. In den umliegenden Ländern findet inzwischen – was zu begrüssen ist – ein forcierter Wandel zu den neuen erneuerbaren Produktionskapazitäten statt. Je nach Produktionspark kann dieser Wandel aufgrund der notwendigen Investitionen dennoch etliche Jahre in Anspruch nehmen.

b. *Wie begegnet er Abhängigkeit?*

Mit dem System der Herkunftsachweise für erneuerbaren Strom wird die Qualität des gelieferten Stroms sichergestellt. Die Anerkennung europäischer Herkunftsachweise durch die Schweiz verhindert eine isolierte Marktpreisbildung in der Schweiz und damit das unkontrollierte Ansteigen der Preise. Allerdings anerkennt die EU die Schweizer Herkunftsachweise aufgrund des Clean Energy Package zurzeit nicht. Zur Verbesserung dieser Situation ist es unerlässlich, dass die Schweiz ein Abkommen im Strombereich mit der EU abschliessen kann. Auch im Hinblick auf die zukünftige Verteilung der Lastflüsse in Europa sind verbindliche Regeln wichtig. Ohne solche betrachtet die EU die Schweiz weiterhin als Kupferplatte, über welche der Strom ungehindert ausgetauscht werden kann. In solch einem fremdbestimmten Umfeld sind die Wohlfahrtseffekte für die Schweiz negativ. Der Regierungsrat setzt sich daher bei den zuständigen Akteuren auf Bundesebene für den Abschluss eines internationalen Abkommens ein.

Mit den Investitionen von IWB in erneuerbare Energien im Ausland wird sodann ein direkter Beitrag geleistet, um den erneuerbaren Anteil am Strommix der betreffenden Länder zu erhöhen.

6. *Welche weiteren Massnahmen ist der Regierungsrat bereit vorzunehmen, um der drohenden Strommangellage zu begegnen?*

a. *Kurzfristig?*

Die Verantwortung und die Kompetenz für die Ergreifung kurzfristiger Massnahmen im Fall einer Strommangellage liegen beim Bund (Wirtschaftliche Landesversorgung) und nicht beim Regierungsrat. Die entsprechenden Massnahmen liegen weitestgehend im Kompetenzbereich der Swissgrid. Selbstverständlich unterstützt der Regierungsrat im Interesse des Kantons kurzfristige Massnahmen, die auf Bundesebene ergriffen würden.

b. *Langfristig?*

Der Grosse Rat bzw. der Regierungsrat haben im IWB-Gesetz und in der Eignerstrategie richtig erweise bereits festgelegt, dass IWB den kantonalen Bedarf an elektrischer Energie mit Investitionen in Kraftwerke aus erneuerbarer Energiequellen auch langfristig decken soll. Die IWB leistet

mit Investitionen in erneuerbare Erzeugung einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige und sichere Energieversorgung.

7. Wie koordiniert der Regierungsrat die obigen Massnahmen mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050?

Basel-Stadt leistet mit den bestehenden Gesetzen sowie den geplanten Umsetzungsmassnahmen wesentliche Beiträge, welche der Energiestrategie 2050 vollständig entsprechen und diese unterstützen. Als Beispiele seien genannt:

- Das kantonale Energiegesetz mit der Verpflichtung von Grossverbrauchern zu einem Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen und zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten.
- Das IWB-Gesetz mit der Verpflichtung der IWB, Beteiligungen an Grosskraftwerken zu unterlassen, welche für die Erzeugung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien angelegt sind.
- Die Förderung von erneuerbarer Energie durch ein kantonales Fördersystem.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin